Roger Barthelmes
1.Vorsitzender
Karolingerweg 21
65606 Villmar-Weyer

RSV 1918 Weyer e.V.
Vereinsheim Weilersberg
www.rsvweyer.de
vorstand@rsvweyer.de

Ehrungsordnung

(als Anlage zur Satzung des RSV 1918 Weyer e.V. in der jeweils aktuellen Fassung)

1. Grundsätze

Der RSV 1918 Weyer e.V. (künftig „Verein" genannt) spricht Ehrungen aus.
Er würdigt damit

- festliche Ereignisse der Mitglieder,
- langjährige Treue zum Verein,
- besondere Verdienste um den Verein (sportlich, ehrenamtlich, finanziell).

Die Ehrungen sind Zeichen äußerer Anerkennung für die vorgenannten Anlässe und Verdienste.
Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

2. Arten von Ehrungen

Als Ehrungen im Verein sind vorgesehen:

Gratulationen

a) Gratulation zu Geburten (sofern diese dem Verein bekannt gemacht werden)
b) Gratulation zu Geburtstagen (auf Basis der Mitglieder-Datei)
c) Gratulation zu Hochzeiten und Ehejubiläen (sofern diese dem Verein bekannt gemacht werden)

Ehrungen

a) Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft
b) Ehrenmitgliedschaft
c) Ehrenvorsitz

Nachruf

Tel: 06483/918652 ♦ Fax: 06483/918653 ♦ Handy: 01520/1653605

Roger Barthelmes
1.Vorsitzender
Karolingerweg 21
65606 Villmar-Weyer

RSV 1918 Weyer e.V.
Vereinsheim Weilersberg
www.rsvweyer.de
vorstand@rsvweyer.de

3. Gratulationen

a) Gratulation zu Geburten

- Mitglieder erhalten zur Geburt eines Kindes neben einer Glückwunschkarte eine Flasche RSV-Sekt.
- Aktive Sportler können zusätzlich ein kleines Geschenk (z.B. RSV-Strampelanzug oder RSV-Lätzchen aus dem RSV-Fanshop) erhalten.
- Die Überreichung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes. Die Auswahl des Geschenkes liegt im Ermessen des Vorstandes.

b) Gratulation zu Geburtstagen

- Mitglieder erhalten bei Erreichen der Volljährigkeit ein Schreiben des Vorstandes sowie eine VIP-Eintrittskarte zu einem beliebigen Spiel auf dem Weilersberg inkl. Wurst und Getränk. Außer den Glückwünschen werden die Stammdaten des nun volljährigen Mitgliedes abgefragt und das Recht auf den verminderten Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des Alters von 25 Jahren dokumentiert. Außerdem wird der Geburtstag zur Volljährigkeit im RSV-Report dokumentiert.
- Mitglieder erhalten erstmalig ab 50 Jahren zu jedem runden Geburtstag (50., 60., 70., 80., ...) eine Glückwunschkarte des Vereins. Diese wird, verbunden mit einem Geschenk, von einem Vorstandsmitglied überbracht. Die Auswahl des Geschenkes liegt im Ermessen des Vorstandes (aktuell handelt es sich hierbei um ein Getränk der Brennerei Kilian in Dauborn mit personalisiertem Etikett).
- Ältere Mitglieder erhalten ab ihrem 81. Geburtstag jährlich eine Glückwunschkarte des Vereins.
- Alle runden und halbrunden Geburtstage erwachsener Mitglieder werden im RSV-Report besonders erwähnt.
- Für besonders verdienstvolle Mitglieder (sportlich, ehrenamtlich, finanziell) kann zum 70./75./80./85./90./95./100 ff. Geburtstag das Lebenswerk in Form eines Berichtes im RSV-Report / in der heimischen Presse gewürdigt werden. Die Entscheidung über einen Bericht obliegt dem Ehrungsausschuss.

c) Gratulation zu Hochzeiten und Ehejubiläen

- Mitglieder erhalten zur Hochzeit, Silber- und Goldhochzeit (sofern diese dem Verein bekannt gemacht werden) neben einer Glückwunschkarte ein Geschenk. Die Überreichung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes. Die Auswahl des Geschenkes liegt im Ermessen des Vorstandes.
- Aktuell handelt es sich hierbei um eine Granituhr mit dem Wappen des RSV und der Weyerer Kirche. Die Hochzeit bzw. das Ehejubiläum werden zusätzlich im RSV-Report erwähnt.

Roger Barthelmes
1.Vorsitzender
Karolingerweg 21
65606 Villmar-Weyer

RSV 1918 Weyer e.V.
Vereinsheim Weilersberg
www.rsvweyer.de
vorstand@rsvweyer.de

4. Ehrungen

a) Vereinsnadel für langjährige Mitgliedschaft

Der Verein ehrt alle Mitglieder gemäß der Dauer der Mitgliedschaft:

- Die Vereinsnadel wird Mitgliedern verliehen, die dem Verein ununterbrochen 25 Jahre (Silber) oder 50 Jahre (Gold) oder 75 Jahre (Ehren) angehören, zusätzlich erhalten die zu Ehrenden eine entsprechende Urkunde.
- Als Mitgliedsjahre zählen die Jahre ab dem letzten Eintritt in den Verein. Mitgliedsjahre vor Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt. Das Beitrittsjahr wird als volles Jahr gerechnet, unabhängig vom tatsächlichen Kalendertag.
- Eine langjährige Mitgliedschaft von 50 Jahren oder mehr ist gleichbedeutend mit einer Ehrenmitgliedschaft. Die Ehrenmitgliedschaft ist nicht beitragsfrei.

b) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann außerdem Mitgliedern verliehen werden, die sich durch besondere Verdienste in Form von:

- langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, z.B. als Helfer, Übungsleiter, Abteilungsleiter oder Vorstandsmitglied, von mindestens 25 Jahren oder
- herausragenden sportlichen Erfolgen oder
- außergewöhnlichem finanziellen Engagement

rund um den Verein verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Vereinsmitglied. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten. Die Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft trifft der Ehrungsausschuss.

Als äußeres Zeichen der Ernennung erhält das Ehrenmitglied eine Urkunde.

c) Ehrenvorsitz

- Ehemalige Vereinsvorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
- Ehrenvorsitzende gehören auf Wunsch dem Vorstand als Beisitzer mit Sitz und Stimme an.
- Eine bestehende Ehrenmitgliedschaft behindert eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden nicht.

Roger Barthelmes
1.Vorsitzender
Karolingerweg 21
65606 Villmar-Weyer

RSV 1918 Weyer e.V.
Vereinsheim Weilersberg
www.rsvweyer.de
vorstand@rsvweyer.de

5. Beerdigungen/Kondolenz/Nachruf

- Bei Tod eines Mitgliedes wird automatisch die Mitgliedschaft beendet.
- Die letzte Ehre erweist der Verein mit einer persönlichen Trauerkarte.
- Zusätzlich überreicht der Verein zum Begräbnis ein Geldgeschenk oder einen Gutschein (Blumeninsel), derzeit 15,00 €.
- Mitgliedern, die sich verdienstvoll (sportlich, ehrenamtlich, finanziell) für den Verein eingesetzt haben, wird ein Nachruf in der Presse / Grabrede zu Teil. Dies ist die höchste Ehrung, die der Verein einem verstorbenen Mitglied geben kann. Kriterien siehe Ehrenmitgliedschaft.

6. Ehrungen außerhalb des Vereins

Mitglieder, die Ehrungsrichtlinien von außenstehenden Organen oder Verbänden erfüllen, können für dortige Ehrungen vorgeschlagen werden. Solche Organisationen können Fachverbände aller Ebenen, der Sportkreis, der Landessportbund Hessen, der Deutsche Olympische Sportbund oder der Marktflecken Villmar sein.

7. Ehrungsausschuss

- Ehrungsausschuss des Vereins ist der Vorstand.
- Der Ehrungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Die Beschlussfassung über Ehrungsvorschläge ist als Tagesordnungspunkt mit der Einladung zur Vorstandssitzung bekanntzugeben.

8. Antragsverfahren

- Antragsberechtigt ist jedes Vereinsmitglied. Ehrungsanträge müssen dem Ehrungsausschuss schriftlich und mit Begründung bis spätestens 2 Monate vor der Jahreshauptversammlung eingereicht werden.
- Der Ehrungsausschuss berät und beschließt zeitnah nach Antragsstellung über eingegangene Ehrungsvorschläge.
- Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.
- Die Ehrungen erfolgen bei der Jahreshauptversammlung.

9. Aberkennung von Ehrungen

Der Ehrungsausschuss kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn deren Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Roger Barthelmes
1.Vorsitzender
Karolingerweg 21
65606 Villmar-Weyer

RSV 1918 Weyer e.V.
Vereinsheim Weilersberg
www.rsvweyer.de
vorstand@rsvweyer.de

10. Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschlussfassung des Vorstands in der Vorstandssitzung am 06.06.2024 in Kraft.

Roger Barthelmes (1. Vorsitzender) ..... Roger Barthelmes

Joachim Wirbelauer (2. Vorsitzender) ..... Joachim Wirbelauer

Stefan Mick (1. Kassierer) ..... Stefan Mick

Sascha Hepp (1. Schriftführer) ..... Sascha Hepp

Tel: 06483/918652 ♦ Fax: 06483/918653 ♦ Handy: 01520/1653605